

## Computergerechte Diagnosestatistik wird entwickelt

Nach der neuen Bundespflege-satzverordnung werden alle Krankenhäuser verpflichtet, ab 1. Januar 1986 im Rahmen der Leistungsnachweise auch eine detaillierte, anonymisierte Diagnosestatistik mit Angaben über durchgeführte Operationen zu erstellen. Die Daten sind erstmals 1987 für die Pflegesatzverhandlungen mit den Kassen vorzulegen. Die Diagnosestatistik ist nach der dreistelligen International Classification of Diseases (ICD) in der 9. Revision von 1979 zu erstellen.

Inzwischen hat das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) in Berlin ein System zur rechnergestützten Codierung von Klartextdiagnosen im Dialogverkehr entwickelt. Gegenüber der manuellen Codierung ermöglicht es eine schnellere und einheitliche Transformation der Diagnosebegriffe in den ICD-Code.

Das Diagnose-Codier-System (DCS) kann als Unterprogramm in

beliebige Datenverarbeitungsvorgänge integriert werden. Die im Lexikon des DCS abgespeicherten Diagnosebegriffe sind phonetisiert, so daß bei der Eingabe unterschiedliche Schreibweisen zulässig sind, ohne daß dafür im Lexikon überflüssige Begriffe gespeichert werden.

Das DCS führt die Transformation automatisch durch, wenn der eingegebene Diagnosebegriff mit dem im Lexikon abgespeicherten Begriff identisch ist. Enthält das Lexikon den identischen Begriff nicht, werden ähnliche Begriffe gesucht. Diese werden nach dem Maß ihrer Ähnlichkeit mit dem eingegebenen Begriff sortiert und mit absteigendem Ähnlichkeitsmaß auf dem Bildschirm dargestellt, auf dem der Benutzer den zutreffenden Lexikonbegriff markiert.

Nach Angaben von IGES kann bei der Codierung Personal ohne ausgeprägte medizinische Vorbildung eingesetzt werden. Nicht codierte Diagnosebegriffe werden in einer Fehlerdatei abgelegt, die für die Bearbeitung durch einschlägig besser qualifiziertes Personal vorbehalten bleibt. EB

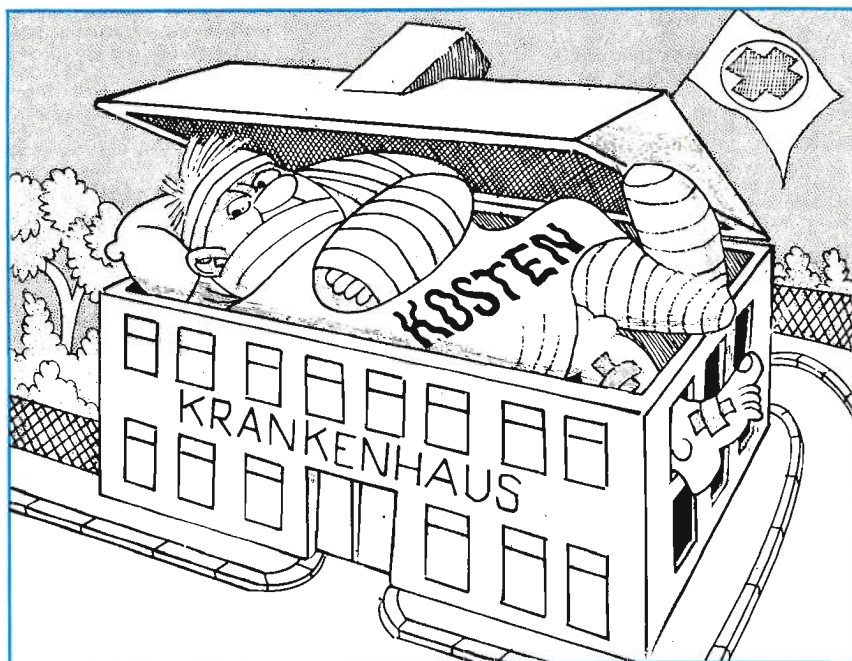
## CDU-Wirtschaftsrat: Leistungsreduzierung empfohlen

Der arbeitgebernahe CDU-Wirtschaftsrat hat in einer Ende August veröffentlichten Denkschrift „Gedanken zur Situation am Arbeitsmarkt“ auch Vorschläge unterbreitet, wie die Lohnnebenkosten der Betriebe und die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung reduziert werden sollten.

Die CDU-Vereinigung tritt für eine lineare Senkung der (seit 1970 arbeitsrechtlich geregelten) Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für alle Arbeitnehmergruppen (Arbeiter, Angestellte und Beamte) ein. Gleichzeitig soll die Kontrollbefugnis des Vertrauensärztlichen Dienstes verstärkt werden.

Der CDU-Wirtschaftsrat unterstützt die vor mehr als einem Jahr auch im Bundesarbeitsministerium diskutierte Bescheinigung von Teilarbeitsunfähigkeiten sowie die Einführung einer prozentualen und sozial austarieren Selbstbeteiligung bei den Krankheitskosten. Kuren sollten auf den Jahresurlaub angerechnet werden. Zur Erhöhung der Kosten- und Leistungstransparenz bei den gesetzlichen Krankenkassen solle ein „sozialer Kontoauszug“ regelmäßig an die Versicherten versandt werden.

Wie bereits in dem Entwurf für eine Novelle zum Schwerbehindertengesetz vorgesehen, unterstützt auch der CDU-Wirtschaftsrat eine Neuabgrenzung des Schwerbehindertensbegriffs und eine durchgreifende Überprüfung der Leistungen. Darüber hinaus sollten die arbeitsrechtlichen Schutzgesetze (etwa das Mutterschutzgesetz, das Schwerbehindertengesetz und andere) so revidiert werden, daß sie sich nicht wie bisher als eine faktische Einstellungsbarriere für die eigentlichen sozial Schutzbedürftigen auswirken. EB



Patient mit langer Verweildauer

Karikatur: Pielert